

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo, Di, Do 8.00-12.00 Uhr
13.30-15.30 Uhr
Mi und Fr 8.00-12.00 Uhr

BANKVERBINDUNGEN:

Sparkasse Mainfranken
BLZ 790 500 00 | Konto 190 000 216
IBAN: DE18 7905 0000 0190 0002 16
SWIFT-BIC: BYLADEM1SWU

Raiffeisenbank Main-Spessart eG
BLZ 790 691 50 | Konto 5 737 800
IBAN: DE44 7906 9150 0005 7378 00
SWIFT-BIC: GENODEF1GEM

UST-ID: DE132115034

WWW.MAIN-SPESSART.DE

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
SG 23

Tel. **09353 / 793-1502**
Fax **09353 / 793-7502**
E-Mail **Andrea.Schoen@Lramsp.de**
De-Mail **Poststelle@Lramsp.De-Mail.de**

Zimmer- Marktplatz 8
Nummer 97753 Karlstadt
003

Ihr Ansprechpartner
Frau Schön
Fr. Leimeister/Fr. Rauch

Persönliche Termine bitte telefonisch absprechen.

Mietbedingungen und Mietrichtlinien für die Hüpfburg

Liebe Veranstalter!

Die Hüpfburg ist eine Spende des Kreisjugendrings Main-Spessart und befindet sich im Besitz des Landkreises Main-Spessart. Verwaltet und vermietet wird sie von der Kommunalen Jugendarbeit Main-Spessart.

Bitte beachten Sie nachfolgende Bedingungen und Richtlinien beim Einsatz der Hüpfburg:

Vermietung:

1. Die Hüpfburg wird hauptsächlich im Landkreis Main-Spessart vermietet. Nur in Ausnahmefällen kann die Hüpfburg auch an Organisationen außerhalb des Landkreises vermietet werden. Ein Vorbelegungsrecht von vier Wochen für landkreisansässige Vereine etc. wird gewährleistet.
2. Anfragen nimmt die Kommunale Jugendarbeit entgegen. Die Vergabe erfolgt, sofern kein anderer Termin angenommen oder kein eigener Termin festgelegt wurde. Ein Rechtsanspruch auf eine Vergabe besteht nicht.
3. Die Vergabe erfolgt **nur nach einer Einweisung zur Handhabung der Hüpfburg** durch die Kommunale Jugendarbeit.
4. Abholung und Rückgabe nur nach Rücksprache (Öffnungszeiten siehe Seite 3 unten).
5. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Hüpfburg rechtzeitig abgeholt wird. Die Hüpfburg befindet sich auf einem Anhänger zum Transport. Hierfür ist ein Fahrzeug mit **Anhängerkupplung** (elektrische Ausrüstung 7-polig oder ein entsprechender Adapterstecker) erforderlich.
6. Die Benutzung des Anhängers für andere Transporte ist untersagt.
7. Inhalt des Anhängers: Hüpfburg, Unterlegeplane, Gebläse, Heringe und Abdeckung.
8. Ist die Hüpfburg am Wochenende von mehreren Vereinen gebucht, muss die Hüpfburg in der Mitte des Weges übergeben werden oder an einem anderen **gemeinsam vereinbarten Treffpunkt**. Verweigert sich einer der Parteien, werden die Fahrtkosten, dem jeweiligen Anderem in Rechnung gestellt.
9. Beim Aufbau festgestellte Beschädigungen müssen der Kommunalen Jugendarbeit unverzüglich, das heißt: ohne schuldhaftes Zögern, per Fax/Email gemeldet werden. **Mängelanzeigen**

bei Rückgabe werden nicht berücksichtigt. Beschädigte Anlagen dürfen nicht in Betrieb genommen werden!

Aufbau / Aufsicht:

1. Sie benötigen zum Auf- und Abbau ca. 3-4 Helfer. Stromanschluss für das elektrische Gebläse muss vorhanden sein. **Sie benötigen eine eigene Kabeltrommel.**
2. Die Hüpfburg hat eine Abmessung von 5,5 m (Länge) x 4,6 m (Breite) x 4,45 m (Höhe). Auf keinen Fall darf die Hüpfburg seitlich einen Baum, eine Mauer, eine Hecke oder einen anderen Gegenstand berühren. Der Seitenabstand zu Wänden, Bäumen etc. sollte mindestens 1,5 m betragen, um Unfälle zu vermeiden.
3. Die Hüpfburg ist eben, auf einer von scharfkantigen Gegenständen (Steine, Glasscherben, Draht etc.) und Dornen gereinigten Fläche, aufzustellen. Das Gelände darf keine Stufen, großen Steine oder ähnliche Niveauunterschiede aufweisen. Sie darf nicht auf Schotter oder Sand aufgebaut werden. Am besten eignet sich eine ebene Rasenfläche. In Ausnahmefällen darf die Hüpfburg auch auf einer geteerten Fläche aufgestellt werden. Grundsätzlich darf die Hüpfburg **nur auf der mitgelieferten Unterlegplane** aufgestellt werden.
4. Bei Regen, starkem Wind oder Hitze darf die Hüpfburg nicht im Freien aufgebaut werden. Aus Sicherheitsgründen muss der Betrieb bei schlechten Wetterbedingungen sofort eingestellt werden.
5. Der Kompressor darf erst in Betrieb genommen werden, wenn die Hüpfburg vollständig ausgebreitet ist und die beiden Reißverschlüsse am Boden geschlossen sind. Der Kompressor muss während der gesamten Nutzung laufen, da er die Hüpfburg in einem leichten Spannungszustand hält.
6. Die Kabelrolle ist vollständig abzurollen, da Überhitzungsgefahr besteht.
7. Die aufgeblasene Hüpfburg ist in jedem Fall zu befestigen.
8. Aufsichtspersonal: Es wird mindestens eine volljährige Person als Aufsichtspersonal benötigt.
9. Der Mieter verpflichtet sich, die Hüpfburg nicht unbeaufsichtigt zu lassen.
10. Die Hüpfburg darf nur in aufgeblasenem Zustand und nur barfuß oder strümpfig betreten werden. Die Hüpfburg darf nicht mit Schuhen oder anderen Gegenständen (Brille, Schmuck etc.) die Verletzungen hervorrufen können, betreten werden.
11. Es sollen aufgrund möglicher Verletzungsgefahren nicht mehr als 10-15 Kinder gleichzeitig auf der Hüpfburg hüpfen.
12. Wir empfehlen, immer nur Kinder einer Altersgruppe auf die Hüpfburg zu lassen! Bei rücksichtslosem Verhalten Älterer besteht erhöhte Verletzungsgefahr. Kinder, die den Spielbetrieb stören, sind vom Spiel auszuschließen.
13. Bevor die Luft aus der Hüpfburg abgelassen wird, müssen alle Kinder die Hüpfburg verlassen haben. Die leere Hüpfburg ist vor dem Zusammenlegen und Einpacken in jedem Fall zu reinigen! Neben der Hüpffläche müssen insbesondere die Nähte und Rillen ausgekehrt werden. Feiner Sand und kleinere Steine haben in der Vergangenheit zu einem extrem schnellen Verschleiß der vorherigen Hüpfburg geführt (Schmirgelpapierereffekt!).
14. Beim Beladen des Hängers ist darauf zu achten, dass die Hüpfburg nicht durch scharfkantige Türen etc. beschädigt wird. Nicht mit Gewalt hochziehen!

Haftung:

1. Der Mieter ist für das Ab- und Anhängen des Hängers selbst verantwortlich. Für in diesem Zusammenhang entstehende Unfälle bzw. Schäden übernimmt der Landkreis Main-Spessart keinerlei Haftung. Diese obliegt vielmehr im Rahmen der Gesetze dem Mieter.
2. Der Mieter haftet in vollem Umfang für Beschädigungen an der Hüpfburg.
3. Der Mieter haftet ebenfalls, sofern Benutzer der Hüpfburg durch mangelnde Aufsicht etc. zu Schaden kommen.
4. Jede Veranstaltung, in deren Rahmen die Hüpfburg eingesetzt wird, erfolgt in alleiniger Verantwortung des jeweiligen Mieters. Der Landkreis Main-Spessart übernimmt keine Haftung.

Kosten:

1. Der Mietpreis für die Hüpfburg beträgt **105,00 € pro Tag**.
Für Besitzer der Ehrenamtskarte beträgt der Mietpreis **80,00 € pro Tag**.
2. Im Falle einer Übernahme der Hüpfburg von einem anderen Mieter ist darauf zu achten, dass sich die Hüpfburg in einem einwandfreien Zustand befindet. Reklamationen sind umgehend per Fax oder Email zu melden! Nur so können wir nachvollziehen, ob es sich um einen neuen oder alten Schaden handelt.
3. Wird die Hüpfburg **nass und / oder verschmutzt** zurück gebracht, stellen wir eine **Reinigungspauschale in Höhe von 100,00 € in Rechnung**.
4. Auftretende Schäden werden auf Kosten des Mieters repariert.

Dem Mieter wird dringend geraten, eine eigene Versicherung für den Zeitraum, in dem die Hüpfburg eingesetzt wird, abzuschließen.

Achtung !

Sollte der Vertrag nicht 4 Wochen nach der Zusendung unterschrieben bei uns eingehen, werden wir die Hüpfburg anderweitig vergeben.

Kann die Hüpfburg wetterbedingt nicht zum Einsatz kommen, entstehen keine Kosten. Sobald die Hüpfburg aufgebaut wurde, wird dies als Einsatz gezählt!

Wird der Einsatz der Hüpfburg 14 Tage vor dem Einsatz aus anderen Gründen abgesagt, wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € erhoben.

Wir bitten alle Mieter und Benutzer, mit der Hüpfburg sorgfältig umzugehen, damit möglichst viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene lange ihren Spaß daran haben.

Bitte Seite 4 + 5 ausgefüllt zurücksenden

Landratsamt Main-Spessart
 Kommunale Jugendarbeit Main-Spessart
 Marktplatz 8
 97753 Karlstadt

Hüpfburg

Einsatz der Hüpfburg des Landkreises Main-Spessart am:

Veranstalter (Firma / Verein):

Zuständiger Verantwortlicher:

Anschrift:

Handy.Nr. am Einsatztag:.....

Art der Veranstaltung:

Veranstaltungsort:

Veranstaltungsdauer (Datum/Uhrzeit):

Die Hüpfburg wird am: ca. Uhr

von Frau / Herrn , bei der Kommunalen
 Jugendarbeit – Frau Schön / Frau Leimeister / Frau Rauch - , Ringstraße 24, 97753 Karlstadt
 (Tel. 09353/793-1502 oder 1503) abgeholt.

Rückgabetag:

Öffnungszeiten:	Mo. Di. Do.	Mittwoch + Freitag
	8.30 - 11.30 Uhr und	8.30 Uhr - 11.30 Uhr
	13.00 - 15.30 Uhr	

Hiermit erkenne ich die auf den Seiten 1 – 3 aufgeführten Mietbedingungen an.

Von den Datenschutzhinweisen habe ich Kenntnis genommen.

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift

A n m e l d u n g
zur Einweisung zur Handhabung der Hüpfburg
bei der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Main-Spessart
in Karlstadt, Ringstraße 24

Veranstalter / Mieter:

Hüpfburg-Einsatz am :

Ein Vertreter des Veranstalters nimmt an der Einweisung teil

Termin nach Vereinbarung (am Gebäude in der Ringstraße 24)

Ein Vertreter des Veranstalters, und zwar Herr / Frau
hat bereits ameine Einweisung erhalten.

Wir erklären hiermit, uns an die Mietbedingungen und Mietrichtlinien zu halten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vermietung von Spielgeräten, Spielmobil, Hüpfburg der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Main-Spessart

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, poststelle@lramsp.de, 09353/793-0.

Die Kontaktdaten unseres behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten: Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, datenschutzbeauftragter@lramsp.de, 09353/793-1114.

Ihre Daten werden dafür erhoben, um mit ihnen die angefallenen Mietkosten für die Spielgeräte, Spielmobil, Hüpfburg des Landkreises Main-Spessart zu erhalten.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO verarbeitet.

Ihre im Mietvertrag angegebenen Daten werden an unsere Spielmobilfahrer weitergegeben. Falls Spielgeräte oder Hüpfburg an andere Mieter weitergegeben werden müssen, werden sie gesondert um Erlaubnis gefragt.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Kommunalen Jugendarbeit Main-Spessart so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und der Bearbeitung des Antrages erforderlich ist. In der Regel werden die Daten nach 1 Jahr gelöscht, bei Haushaltsrelevanz nach 6 Jahren.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine (oder keine vollständigen) Angaben machen ist jedoch eine Vermietung der Spielgeräte nicht möglich.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Postfach 221219, 80502 München, Tel.: 089 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Main-Spessart durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.